



Überblick über die Verschärfungen, die die Bundesregierung durch das am 07.06.2019 im Bundestag verabschiedete Gesetzspaket umsetzen will

Ausbau des Lagerregimes und Duldung light

- **Zwingende Lagerunterbringung von Asylsuchenden bis zu 18 Monate** in Landeseinrichtungen, nach Ablehnung des Asylantrags und in vielen anderen Fällen auch unbefristet (Ausnahme: Familien mit Kindern sechs Monate).
- **Einführung einer „Duldung light“** für Personen, die aus Sicht der ABH nicht an Identitätsklärung und Passbeschaffungspflichten mitwirken. Es handelt sich um einen Status der weitgehenden Entrechtung mit zwingenden Arbeitsverboten, Residenzpflicht, Integrationsverboten.

Massive Erweiterung von Haftgründen

- **Inhaftierungsprogramm durch maßlose Ausweitung der Abschiebungshaft.** „Ausreisegewahrsam“ (also Abschiebungshaft) bereits dann, wenn die Ausreisepflicht um 30 Tage überschritten worden ist (das betrifft fast alle).
- Erfindung eines „Notstands“ und mit dieser Begründung **europarechtswidrig gemeinsame Unterbringung von Abschiebungsgefangenen mit Strafgefangenen.**

Leistungseinschränkungen, Leistungsstreichung

- **Verlängerung der eingeschränkten AsylbLG-Grundleistungen von 15 auf 18 Monate.**
- **Leistungskürzungen für alle AsylbLG-Berechtigten in Gemeinschaftsunterkünften** um 10 Prozent. Die qualifizierte Kritik des Bundesrats bleibt unbeachtet. Sie lautet: *"Die Annahme, beim Zusammenleben fremder erwachsener Menschen in Gemeinschaftsunterkünften ergäben sich im Alltagsleben Synergieeffekte, die der Situation innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft entsprechen und eine Senkung der Regelleistung rechtfertigen könnten, entbehrt jeder empirischen Grundlage. Gerade bei gemeinschaftlicher Unterbringung von Menschen unterschiedlicher Nationalitäten und sozialer Hintergründe auf relativ engem Raum erscheint ein erzwungenes Teilen von Leistungen, die das soziokulturelle Minimum damit wieder unterschreiten, in hohem Maße unrealistisch und geeignet, zusätzliches Konfliktpotential in den Unterkünften zu schaffen. Daher sind die entsprechenden Passagen bezogen auf die die Grundleistungen nach § 3a neu zu streichen."*
- **Vollständige Leistungsausschlüsse für in anderen EU-Staaten anerkannte international Schutzberechtigte**, die in Deutschland „vollziehbar Ausreisepflichtig“ sind und denen rechtswidrig eine Duldung verweigert wird – ein Aushungern ohne Leistungen für Essen, Unterbringung usw. Dies betrifft auch Familien mit Kindern und andere Schutzbedürftige, die somit in Deutschland in die Obdachlosigkeit gezwungen werden sollen. Damit wird Deutschland sich an einem Unterbietungswettbewerb mit den anderen Unionsstaaten wie Ungarn, Italien, Bulgarien, Griechenland im Hinblick auf die größtmögliche soziale Entrechtung beteiligen. Wer dort im Elend gelebt hat, soll auch in Deutschland im Elend leben und gezwungen werden, in das ihm zugewiesene europäische Elend zurückzukehren.

- **Drastische Ausweitung der Sanktionstatbestände im AsylbLG** auf zahllose Fälle, Verweigerung des menschenwürdigen Existenzminimums für große Personengruppen.
- **Gesetzlich vorgeschriebene Ausschlüsse von Sozialleistungen für arbeitssuchende ausländische Fachkräfte**
- **Streichung des Kindergelds für arbeitssuchende und nicht erwerbstätige Unionsbürger*innen.**

Arbeitsverbote, Ausbildungsbeschränkungen

- **Ausweitung der Arbeitsverbote**
- **Ausschluss aller Geduldeten von der Beschäftigungsduldung**, die nach 1. August 2018 eingereist sind.
- **Drei Monate Wartezeit für die Ausbildungsduldung**, in denen die Abschiebung versucht werden soll. Ursprünglich waren sechs Monate geplant, daher verkauft die SPD die „Verkürzung“ als Erfolg – und vergiss dabei, dass dies dennoch eine Verschlechterung zur aktuellen Rechtslage ist.
- Für über 45jährige Fachkräfte wird im Fachkräfteeinwanderungsgesetz eine **Mindesteinkommensgrenze** eingeführt, die bei ungefähr 44.000 Euro liegen wird. Dies kommt einem faktischen Einreiseverbot für viele ältere Fachkräfte gleich.

Kriminalisierung

- **Erklärung von Abschiebungsterminen zum „Dienstgeheimnis“**, deren Weitergabe für Behördenmitarbeitende eine Straftat darstellen würde. Auch die Beihilfe zum Geheimnisverrat durch NGOs könnte darunterfallen.
- **Bußgeld von bis zu 5.000 Euro bei Verletzung der Mitwirkungspflichten bei der Passbeschaffung.**

Verhinderung von Integration

- **Verunsicherung des Status auch anerkannter Flüchtlinge durch Verlängerung der Widerrufsfristen.**
- Verhinderung von Integration und Selbstbestimmung anerkannter Schutzberechtigter durch **Entfristung und Verschärfung der Regelungen zur Wohnsitzauflage.**

Die Fortschritte lassen sich dagegen schnell zusammenfassen:

- Einführung eines restriktiv ausgestalteten und einseitig an den Bedürfnissen der Wirtschaft orientierten **Fachkräfteeinwanderungsgesetz.**
- **Erleichterungen bei der Ausbildungsförderung und der Sprachförderung.**
- **Schließung der Förderlücke im AsylbLG bei Ausbildungen.**
- Als weiteren Erfolg verkauft die SPD die Einführung einer „unabhängigen“ Asylverfahrensberatung. Im Gesetz steht aber: **„freiwillige, unabhängige, staatliche Asylverfahrensberatung durch das BAMF“**. Nach Belieben darf auch Wohlfahrtsverbänden der Auftrag für die Beratung erteilt werden. Das ändert nichts am Status quo, ist also keine Verbesserung.